

**Der Magistrat der Stadt
Laubach**

35321 Laubach, 27.11.2012
Drucksache Nr. 327/2012

Amt: FB Zentrale Verwaltungssteuerung

Az.: 815.12

	Datum	Sitzung Nr.	beschlossen ja/nein	Bemerkungen
Magistrat				
Haupt- und Finanzausschuss				
Stadtverordnetenversammlung				

V o r l a g e

Beratung und Beschlussfassung über einen Ankündigungsbeschluss zur 1. Änderung der Entwässerungssatzung vom 01.02.2012

Beschlussantrag:

Der Bürgermeister stellt über den Haupt- und Finanzausschuss den Antrag, die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nachfolgenden Ankündigungsbeschluss zur 1. Änderung der Entwässerungssatzung vom 01.02.2012:

1. Die Gebühr gem. § 26 Abs. 1 der Entwässerungssatzung wird für 1 m³ Frischwasserverbrauch
 - a. Bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage zum 01.01.2013 zwischen 3,20 € und 4,70 € je m³ neu festgelegt.
2. Die Gebühr für Niederschlagswasser wird gem. § 24 Abs. 1 der Entwässerungssatzung je m³ versiegelter Fläche zum 01.01.2013 zwischen 0,40 € und 0,70 € neu festgelegt.

Die Betriebsleitung der Stadtwerke wird beauftragt, eine aktuelle Gebührenbedarfsberechnung auf der Grundlage der Verbrauchszahlen 2012 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Bisher liegt die Gebührenkalkulation für die gesplittete Abwassergebühr der Betriebsleitung noch nicht vor. Selbst wenn die Kalkulation die nächsten Tage

vorliegt, möchten wir dem Parlament ausreichend Zeit für die Entscheidung über die Neufestsetzung der Entwässerungsgebühr geben.

Die Betriebsleitung geht davon aus, dass wir in der ersten Sitzung des Jahres 2013 über die Gebührenhöhe beraten und entscheiden können.

Wegen der Beteiligung an dem Rettungsschirm für Kommunen soll zukünftig vermieden werden, dass Verluste in der Wasserversorgung bzw. in der Abwasserbeseitigung erst mit zeitlicher Verzögerung durch Gebührenanpassungen ausgeglichen werden.

Erst nach dem Vorliegen der Verbrauchszahlen 2012 – Ende Januar 2013 – können wir eine neue Gebührenbedarfsberechnung für die Schmutzwasserbeseitigung erstellen.

Mit diesem Ankündigungsbeschluss hat die Stadtverordnetenversammlung bis zum 30.06.2013 Zeit, eine Änderung der Entwässerungssatzung zu beschließen und zu veröffentlichen.

Es wird gebeten, wie vorgeschlagen zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

./.

(Klug)
Bürgermeister

Anlagen:

Entwurf Amtliche Bekanntmachung Ankündigungsbeschluss